

Mag. Gernot Blümel, MBA
Bundesminister für Finanzen

Johannesgasse 5, 1010 Wien

Frau Präsidentin
des Bundesrates
Dr.ⁱⁿ Andrea Eder-Gitschthaler
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2020-0.410.573

Wien, 28. August 2020

Sehr geehrte Frau Präsidentin!

Auf die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 3782/J-BR vom 30. Juni 2020 der Bundesräte Michael Bernard, Kolleginnen und Kollegen beehre ich mich Folgendes mitzuteilen:

Zu 1. bis 9. und 12.:

Die Aufsicht über Versicherungsunternehmen wird in Österreich seit dem Jahr 2002 von der unabhängigen und weisungsfreien Finanzmarktaufsichtsbehörde (FMA) ausgeübt. Die FMA überwacht den österreichischen Finanzmarkt und kontrolliert die Einhaltung von regulatorischen Anforderungen. Bei Verletzungen von gesetzlichen Bestimmungen setzt die FMA die ihr zur Verfügung stehenden Aufsichtsinstrumente ein und ahndet Verstöße mit der gebotenen Konsequenz. Versicherungsunternehmen aus anderen EU-Mitgliedsstaaten dürfen gemäß den EU-rechtlichen Vorgaben in Österreich im Rahmen der Dienst- und Niederlassungsfreiheit tätig werden. Dabei obliegt die Aufsicht zwar grundsätzlich primär der Aufsichtsbehörde des Sitzstaates, der FMA stehen aber auch in diesem Fall bestimmte Aufsichtsinstrumente zur Verfügung, um die Einhaltung regulatorischer Vorgaben sicherzustellen. Mangels Zuständigkeit fanden in Bezug auf das Versicherungsunternehmen Euroherc mit dem Bundesministerium für Finanzen (BMF) bis dato keine Gespräche statt.

Zu 10. und 11.:

In den letzten 5 Jahren war ein Fahrzeug der Finanzverwaltung in einen Unfall mit einem bei Euroherc versicherten Fahrzeug verwickelt. Der Schaden wurde in voller Höhe abgedeckt und es ist kein finanzieller Verlust entstanden. Informationen darüber, ob und inwieweit andere Fahrzeuge im Eigentum des Bundes in einen Unfall mit einem bei Euroherc versicherten Fahrzeug verwickelt waren, liegen dem BMF mangels Zuständigkeit nicht vor.

Zu 13. bis 15.:

Dem BMF sind keine Vorhaben hinsichtlich einer Gesetzesänderung bekannt. Eine allfällige Gesetzesänderung zu den Pflichten von Kfz-Haftpflichtversicherungsunternehmen im Zusammenhang mit Ersatzleistungen nach einem Schadensereignis fällt nicht in den durch das Bundesministeriengesetz definierten Zuständigkeitsbereich des BMF.

Der Bundesminister:
Mag. Gernot Blümel, MBA

Elektronisch gefertigt

